



HAUSHALT

Stichtag: 31.12.2024



| Zeitraum | Berichtszeitpunkt |
|----------------------------|--------------------------|
| 01.01. – 31.12.2024 | 31.12.2024 |

Haushaltssatzung 2024 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Die vom Stadtverordneten-Kollegium beschlossene Haushaltssatzung 2024 wurde mit Einschränkungen durch die Kommunalaufsicht am 23.02.2024 genehmigt.

Die Kreditermächtigung wurde um 2.613.200 €, die Verpflichtungsermächtigungen (VE) wurden um 3.744.100 € gekürzt. Um sicherzustellen, dass Haushaltsmittel in entsprechendem Umfang nicht in Anspruch genommen werden, wurden mehrere Haushaltsansätze und VE mit Sperrvermerken versehen. Auf die Mitteilungsvorlage 90/2024/018, vorgelegt zum Hauptausschuss am 05.03.2024 wird verwiesen. Die Haushaltssatzung 2024 ist am 07.03.2024 in Kraft getreten.

Am 26.07.2024 hat das Stadtverordneten-Kollegium eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 beschlossen. Mit dem Nachtragshaushalt wurden die Ansätze aufgrund der o.g. Kürzungen angepasst und weitere Veränderungsbedarfe, vor allem bei den Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen. Die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung wurde ohne Einschränkungen am 21.10.2024 erteilt. Sie ist am 25.10.2024 in Kraft getreten.

Ergebnisplan 2024

Der **Ergebnisplan 2024** schließt nach der Haushaltsplanung -Stand 1. Nachtrag- mit einem Jahresfehlbetrag von -7.079.400 € ab.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden für Aufwendungen Ermächtigungen in einem Gesamtvolumen **von 442.727,59 € in das Jahr 2024 übertragen**. Diese Haushaltsreste führen zu einer Ansatzfortschreibung.

| |
|---|
| Unter Berücksichtigung der aus 2023 übertragenen Haushaltsreste ergibt sich für 2024 ein fortgeschriebenes Plan-Ergebnis von -7.522.127,59 € . |
|---|

Zum aktuellen Stand bezüglich 2024

Das Jahresabschlussergebnis 2024 steht zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen noch nicht fest:

Derzeit gehen noch laufend Rechnungen ein, die Leistungen des Jahres 2024 betreffen und bis zur endgültigen Aufstellung des Jahresabschlusses aufgrund des Prinzips der Periodengerechtigkeit noch in das Jahr 2024 einzubuchen sind.

Im doppischen Rechnungswesen können viele Arbeitsschritte und sich daraus ergebende ergebniswirksame Buchungen erst nach dem 31.12. eines Jahres erledigt werden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um folgende Sachverhalte:

- Prüfung der Bestände der Anlagekonten in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern; Prüfung der sog. Anlagen im Bau und sofern erforderlich und möglich Umbuchung in das Anlagevermögen,
- Buchung der Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten,
- Buchung der Zuführungen und Auflösungen der Pensions- und Beihilferückstellung; hierfür liegen die erforderlichen Berechnungsunterlagen der VAK noch nicht vor,
- Prüfung der Bildung weiterer Rückstellungen,
- Prüfung sämtlicher offenen Forderungen per 31.12.2024 auf Werthaltigkeit; Ermittlung und Buchung von Wertberichtigungen.

Alle sich aus vorgenannten Arbeitsschritten ergebenden Buchungen werden die Ergebnisrechnung des Jahres 2024 betreffen, sowohl die Gesamtergebnisrechnung als auch die Ergebnisse der einzelnen Produkte. Insofern können auch deren Ergebnisse erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden. Das aktuelle Berichtswesen kann somit -wie bei den unterjährigen Berichten- nur eine Momentaufnahme darstellen.

Die Ergebnisse 2024 werden nach endgültiger Aufstellung des Jahresabschlusses vorgelegt und im Anhang zum Jahresabschluss sowie Lagebericht erläutert.

vorsichtige Prognose zum möglichen Jahresabschlussergebnis 2024

Im Rahmen eines verwaltungsinternen monatlichen Berichtswesens melden die Fachämter für den Ergebnisplan regelmäßig Abweichungen ≥ 25.000 €, die zum Jahresabschluss gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen erwartet werden.

Hieraus ergibt sich aktuell für die Prognose des Ergebnisses 2024 eine deutliche Verbesserung. Dies liegt an höheren Steuererträgen, aber auch an einer hohen Anzahl von Mehrerträgen und Minderaufwendungen in zahlreichen Produkten.

Die gemeldeten erwarteten Abweichungen sowie Erläuterungen der Fachämter sind in den nachfolgenden Tabellen wiedergegeben.

Erfahrungsgemäß ist zu erwarten, dass zusätzlich zu den aufgeführten Veränderungen noch Verbesserungen aus der Vielzahl aller sonstigen Konten zu erwarten sind.

Prognose auf der Basis der Abweichungsmeldungen der Ämter:

| | |
|---|------------------------|
| Geplantes Ergebnis lt. 1. Nachtrag 2024 | -7.079.400,00 € |
| Fortschreibung durch übertragene HHReste | -442.727,59 € |
| Ergebnis nach den fortgeschriebenen Planansätzen | -7.522.127,59 € |
| Erwartete Abweichungen | |
| Abschlussverbessernde Abweichungen: | |
| Summe der z.Zt. erwarteten Mehrerträge | +4.256.509,00 € |
| Summe der z.Zt. erwarteten Minderaufwendungen | +3.710.362,00 € |
| Abschlussverschlechternde Abweichungen: | |
| Summe der z.Zt. erwarteten Mindererträge | -2.850.602,00 € |
| Summe der z.Zt. erwarteten Mehraufwendungen | -2.493.426,00 € |
| Saldo der Abweichungen | 2.622.843,00 € |
| Prognostiziertes Ergebnis 2024 unter Berücksichtigung der Abweichungen | -4.899.284,59 € |

Einzelmeldungen zu Konten mit erwarteten Abweichungen >= 25.000 €:

| Lfd. Nr. | Produkt | Erträge | Ansatz 2024 1. Nachtrag | Angeordnet per 31.12.24 | Prognose zum Erg. 2024 | Abweichung |
|----------|---------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|------------|
| 1 | 611000 | Grundsteuer B | 8.450.000 | 8.534.277 | 8.534.277 | +84.277 |
| 2 | 611000 | Gewerbesteuer | 45.500.000 | 46.879.091 | 46.879.091 | +1.379.091 |
| 3 | 611000 | Vergnügungssteuer | 1.200.000 | 1.126.402 | 1.126.402 | -73.598 |
| 4 | 611000 | Verzinsung von Steuernachforderungen | 30.000 | 177.336 | 177.336 | +147.336 |
| 5 | 611000 | Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer | 27.923.400 | 28.046.463 | 28.046.463 | +123.063 |
| 6 | 611000 | Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer | 4.472.700 | 4.322.820 | 4.322.819 | -149.881 |
| 7 | 611000 | Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG | 2.726.300 | 2.742.830 | 2.742.830 | +16.530 |
| 8 | 611000 | Schlüsselzuweisungen | 558.100 | 530.592 | 530.592 | -27.508 |
| 9 | 611000 | Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben | 3.470.900 | 3.308.952 | 3.308.952 | -161.948 |
| 10 | 612000 | Zinserträge von Kreditinstituten Ust-frei | 50.000 | 153.994 | 153.994 | +103.994 |
| 11 | 111510 | Liegenschaftswesen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 452.000 | 4.144 | 4.200 | -447.800 |
| | 551000 | Öffentliches Grün - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 0 | 407.920 | 407.920 | +407.920 |
| 12 | 122200 | Bürgerbüro - Verwaltungsgebühren | 424.500 | 457.263 | 457.263 | +32.763 |
| 13 | 126000 | Feuerwehr - Benutzungsgebühren | 60.000 | 151.318 | 151.318 | +91.318 |
| 14 | 271000 | VHS - Zuweisungen des BAMF | 440.000 | 504.927 | 604.000 | +164.000 |
| 15 | 271000 | VHS - Benutzungsgebühren | 435.000 | 494.230 | 494.230 | +59.230 |
| 16 | 351030 | Wohnhilfen - Landeszuweisungen | 0 | 123.582 | 123.600 | +123.600 |
| 17 | 351030 | Wohnhilfen - Benutzungsgebühren umsatzsteuerfrei | 5.042.100 | 4.168.697 | 4.180.000 | -862.100 |
| 18 | 351050 | Integrationsarbeit - Variable Integrationspauschale | 1.000.000 | 134.326 | 134.326 | -865.674 |

| Lfd. Nr. | Produkt | Erträge | Ansatz 2024 1. Nachtrag | Angeordnet per 31.12.24 | Prognose zum Erg. 2024 | Abweichung |
|----------|---------|---|----------------------------|----------------------------|------------------------------|------------|
| 19 | 351050 | Integrationsarbeit - Zuweisung für Aufnahme und Integration gem. § 21 FAG | 126.000 | 200.395 | 328.845 | +202.845 |
| 20 | 365000 | Kinderbetreuung - Erstattung von Zuschüssen | 250.000 | 246.829 | 246.829 | -3.171 |
| 21 | 365000 | Kinderbetreuung - Erstattung Kinderbetreuung | 20.100.000 | 20.992.642 | 20.992.642 | +892.642 |
| 22 | 511000 | Stadtplanung - Erstattungen von privaten Unternehmen | 80.000 | 0 | 0 | -80.000 |
| 23 | 538000 | Stadtentwässerung - Schmutzwassergebühren | 7.461.000 | 7.495.520 | 7.495.600 | +34.600 |
| 24 | 538000 | Stadtentwässerung - Niederschlagswassergebühren | 2.840.000 | 2.775.754 | 2.775.500 | -64.500 |
| 25 | 541000 | Gemeindestraßen - Landeszuweisungen | 0 | 0 | 113.300 | +113.300 |
| 26 | 541000 | Gemeindestraßen - Verwaltungsgebühren | 75.000 | 132.743 | 135.000 | +60.000 |
| 27 | 546000 | Parkeinrichtungen Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen | 0 | 220.000 | 220.000 | +220.000 |
| 28 | 561000 | Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit - Bundeszuweisungen | 62.500 | 17.509 | 17.509 | -44.991 |
| 29 | 573400 | Verpachtungs-BgA - Mieten und Pachten | 35.700 | 8.925 | 8.925 | -26.775 |
| 30 | 573400 | Verpachtungs-BgA - Betriebskostenvorauszahlungen | 54.000 | 11.344 | 11.344 | -42.656 |

| Lfd. Nr. | Produkt | Aufwendungen | Ansatz 2024 1. Nachtrag | Angeordnet per 31.12.2024 | Prognose zum Erg. 2024 | Abweichung |
|----------|-----------|---|----------------------------|---------------------------------|------------------------------|------------|
| 31 | diverse | vom Personalwesen bewirtschafteter Deckungskreis für Personalaufwendungen | 40.623.700 | 40.274.579 | 40.473.700 | -150.000 |
| 32 | 611000 | Gewerbesteuerumlage | 4.100.800 | 3.245.702 | 4.241.765 | +140.965 |
| 33 | 611000 | Kreisumlage | 24.987.900 | 24.987.831 | 25.077.662 | +89.762 |
| 34 | 611000 | Finanzausgleichsumlage (Landes- und Kreisanteil) | 2.203.400 | 2.186.028 | 1.880.448 | -322.952 |
| 35 | 612000 | Zinsaufwendungen an Kreditinstitute | 1.614.300 | 1.208.874 | 1.208.874 | -405.426 |
| 36 | 111150 | GIS und CAD - Hard- und Softwarepflege, Ersatzbeschaffungen | 223.000 | 180.924 | 181.000 | -42.000 |
| 37 | 111160 | IT-Dienstleistungen Hard- und Softwarepflege, Ersatzbeschaffungen | 683.600 | 410.515 | 410.600 | -273.000 |
| 38 | 111160 | IT-Dienstleistungen Fortbildung Mitarbeiter/innen einschl. Reisekosten | 40.000 | 15.479 | 15.500 | -24.500 |
| 39 | 111700 | Gebäudemanagement - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 3.500.000 | 3.710.128 | 3.900.000 | +400.000 |
| 40 | 111700 | Gebäudemanagement - Bewirtschaftungskosten für Gebäude (Reinigungskosten) | 1.774.800 | 1.751.666 | 1.894.000 | +119.200 |
| 41 | 122200 | Aufwendungen für Pass- und Ausweiswesen | 223.000 | 287.136 | 287.136 | +64.136 |
| 42 | 211000 | Schulverbandsumlage | 72.600 | 108.000 | 108.000 | +35.400 |
| 43 | 2... div. | Schulkostenbeiträge | 433.700 | 425.980 | 486.000 | +52.300 |
| 44 | 243000 | Sonst. schulische Aufgaben - Erstattungen an das Land für Ersatzschulen | 488.000 | 518.908 | 518.908 | +30.908 |
| 45 | 243100 | Schul-IT - Hard- und Softwarepflege, Ersatzbeschaffungen | 138.200 | 105.726 | 105.800 | -32.400 |

| Lfd. Nr. | Produkt | Aufwendungen | Ansatz 2024 1. Nachtrag | Angeordnet per 31.12.2024 | Prognose zum Erg. 2024 | Abweichung |
|----------|---------|--|----------------------------|---------------------------------|------------------------------|------------|
| 46 | 271000 | VHS Honorare für freie MA | 640.000 | 670.135 | 670.135 | +30.135 |
| 47 | 351030 | Wohnhilfen - Erwerb von BGA < 250 € | 27.500 | 121.694 | 130.000 | +102.500 |
| 48 | 351030 | Wohnhilfen - Dienstleistungen zur Betreuung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften | 520.000 | 344.220 | 490.000 | -30.000 |
| 49 | 365000 | Kinderbetreuung - Zuschüsse an freie Träger | 22.700.000 | 23.031.220 | 23.031.220 | +331.220 |
| 50 | 365000 | Kinderbetreuung - Wohngemeindeanteil für betreute Kinder | 10.800.000 | 10.692.071 | 10.692.071 | -107.929 |
| 51 | 511000 | Stadtplanung - Aufwendungen für Städteplanung | 241.000 | 78.294 | 80.000 | -161.000 |
| 52 | 511100 | Projekt Soziale Stadt - Wertveränderungen bei sonst. Vermögensgegenständen | 314.000 | 0 | 4.000 | -310.000 |
| 53 | 511200 | Stadtumbau West - Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Verbindlichkeiten für empfangene LuL | 600.000 | 0 | 1.000.000 | +400.000 |
| 54 | 511200 | Stadtumbau West - Allgemeine Geschäftsaufwendungen | 40.000 | 0 | 0 | -40.000 |
| 55 | 511200 | Stadtumbau West - Kosten für Gutachten | 300.000 | 13.065 | 23.000 | -277.000 |
| 56 | 511200 | Stadtumbau West - Gebühren und Entgelte an die Investitionsbank | 100.000 | 32.894 | 32.894 | -67.106 |
| 57 | 511200 | Stadtumbau West - Maßnahmen der Abwicklung (Finanzierungsanteil Stadt) | 250.000 | 226.771 | 280.000 | +30.000 |
| 58 | 511200 | Stadtumbau West - Aufwendungen für Veranstaltungen | 8.000 | 41.801 | 44.000 | +36.000 |
| 59 | 511200 | Stadtumbau West - Verzinsung nicht zweckbestimmt verwandter Zuweisungen | 700.000 | 589 | 648.600 | -51.400 |
| 60 | 538000 | Stadtentwässerung - Generalentwässerungsplanung | 180.000 | 130.065 | 130.065 | -49.935 |
| 61 | 538000 | Stadtentwässerung - Abwassergebühren an den AZV | 6.013.000 | 5.932.853 | 5.932.853 | -80.147 |
| 62 | 538000 | Stadtentwässerung - Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0 | 0 | 137.800 | +137.800 |
| 63 | 541000 | Gemeindestraßen - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 60.000 | 27.827 | 27.900 | -32.100 |
| 64 | 541000 | Gemeindestraßen - Straßenunterhaltung | 691.000 | 475.087 | 563.200 | -127.800 |
| 65 | 541000 | Gemeindestraßen - Wegeunterhaltung (Radwege) | 557.000 | 312.750 | 380.400 | -176.600 |
| 66 | 541000 | Gemeindestraßen - Brückenunterhaltung | 231.000 | 180.451 | 200.200 | -30.800 |
| 67 | 541000 | Gemeindestraßen - Sanierung von Brücken | 189.767 | 93.534 | 96.000 | -93.767 |
| 68 | 541000 | Gemeindestraßen - Unterhaltung der Ampelanlagen | 295.000 | 234.175 | 237.500 | -57.500 |
| 69 | 541000 | Gemeindestraßen Verkehrs- und Straßenschilder | 40.000 | 14.791 | 14.800 | -25.200 |
| 70 | 541000 | Gemeindestraßen Unterhaltung der Straßenbeleuchtung | 740.000 | 624.153 | 647.100 | -92.900 |
| 71 | 541000 | Gemeindestraßen - Beseitigung von Unfallschäden | 50.000 | 118.525 | 119.200 | +69.200 |
| 72 | 543000 | Unterhaltung der Ortsdurchfahren Landesstraßen | 242.000 | 70.954 | 71.000 | -171.000 |
| 73 | 544000 | Unterhaltung der Ortsdurchfahren Bundesstraßen | 376.000 | 284.301 | 284.100 | -91.900 |

| Lfd. Nr. | Produkt | Aufwendungen | Ansatz 2024 1. Nachtrag | Angeordnet per 31.12.2024 | Prognose zum Erg. 2024 | Abweichung |
|----------|---------|--|----------------------------|---------------------------------|------------------------------|------------|
| 74 | 545000 | Stadtreinigung - Digitales Monitoring Sauberkeitszustand | 0 | 24.990 | 25.000 | +25.000 |
| 75 | 545000 | Stadtreinigung - Entsorgungskosten | 85.000 | 97.115 | 110.000 | +25.000 |
| 76 | 546000 | Parkeinrichtungen - Wertveränderungen bei Sachanlagen | 0 | 178.229 | 178.300 | +178.300 |
| 77 | 551000 | Öffentliches Grün - Unterhaltung der Sportanlagen | 125.000 | 76.934 | 77.000 | -48.000 |
| 78 | 551000 | Öffentliches Grün - Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen | 50.000 | 67.886 | 82.000 | +32.000 |
| 79 | 551000 | Öffentliches Grün - Entsorgungskosten | 80.000 | 127.391 | 128.000 | +48.000 |
| 80 | 561000 | Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit - Klimaschutzmanagement | 212.000 | 66.310 | 67.000 | -145.000 |
| 81 | 561000 | Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit - Hochwasserrisikomanagement | 120.000 | 0 | 0 | -120.000 |
| 82 | 561000 | Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit - Mobilitätsmanagement | 170.000 | 119.400 | 120.000 | -50.000 |
| 83 | 573000 | Betriebshof - Aufwendungen im Deckungskreis insgesamt | 348.500 | 421.510 | 430.500 | +82.000 |
| 84 | 573400 | Verpachtungs-BgA Steindampark - Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen | 1.000 | 15.850 | 34.600 | +33.600 |
| 85 | 573400 | Verpachtungs-BgA Steindampark - Bewirtschaftungskosten | 58.000 | 24.806 | 35.000 | -23.000 |

| Erläuterungen Erträge | |
|------------------------------|---|
| 1 | Grundsteuer: es sind eine ganze Reihe von Neubewertungen für große Objekte vom Finanzamt gekommen (unter anderem eine Gewerbeimmobilie); es haben sich deutliche Mehrerträge ergeben. |
| 2 | Gewerbesteuer: es haben sich deutliche Mehrerträge ergeben. |
| 3 | Vergnügungssteuer: die Steuereinnahmen sind abhängig von den tatsächlichen Spieleinsätzen. Es haben sich Mindererträge ergeben. |
| 4 | Nachzahlungszinsen: Im Juni war eine hohe Steuernachzahlung für das Jahr 2021 zu leisten. Damit verbunden ist auch eine hohe Zinszahlung. Insgesamt haben sich deutliche Mehrerträge ergeben. |
| 5 | Im Oktober wurden nach Eingang der Zahlung für das 3. Quartal Mehrerträge von rd. 123 Tsd.€ prognostiziert. Nach Eingang des Erlasses zur Festsetzung der Vorauszahlung für das 4. Quartal ergaben sich zwischenzeitlich Mehrerträge von rd. 474 Tsd.€. Anfang Dezember hat das Ministerium den letzten Erlass wieder aufgehoben, weil eine Auszahlung des erhöhten Betrages von dort nicht umgesetzt werden konnte. Die Mehrerträge 2024 betragen daher nun rd. 123 Tsd.€. |
| 6 | Bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer wurden nach Eingang der Zahlung für das 3. Quartal Mindererträge von rd. 160 Tsd.€ erwartet. Hier ergaben sich aus dem Erlass zur Festsetzung der Vorauszahlung für das 4. Quartal nun Mindererträge von rd. 150 Tsd.€. |
| 7-9 | Mit Erlass vom 25.11.2024 wurden die Leistungen des Finanzausgleichs für 2024 endgültig festgesetzt. Bei den Erträgen ergab sich gegenüber der vorläufigen Festsetzung eine Verschlechterung von insg. rd. 32 Tsd.€. Die o.g. Prognosen berücksichtigen den aktuellsten Stand. |

| Erläuterungen Erträge | |
|------------------------------|---|
| 10 | Aufgrund einer guten Liquidität konnten mehr Zinserträge als eingeplant erwirtschaftet werden. |
| 11 | Die Einzahlung aus der Veräußerung des Timm-Kröger-Sportplatzes (TKS) ist im Produkt 111510 veranschlagt und der Verkauf wurde auch über den Bereich Liegenschaften abgewickelt. Aufgrund dessen, dass der TKS im Produkt 55100 „Öffentliches Grün“ inventarisiert ist und durch das Amt für Stadtentwicklung und Umwelt bewirtschaftet wird, war die Einzahlung aus der Veräußerung jedoch dort zu buchen. Darüber hinaus wurde nur eine kleine Teilfläche veräußert, sodass insgesamt Mindererträge in Höhe von 39.880 € entstehen. |
| 12 | Höhere Anzahl an Beantragungen von Personalausweisen und Reisepässen durch den Wegfall von Kinderreisepässen. Außerdem sind die Gebühren für einen Reisepass gestiegen. Somit werden mehr Verwaltungsgebühren eingenommen, es steigen jedoch auch die Aufwendungen. |
| 13 | Abrechnung von Bearbeitungsrückständen aus dem Vorjahr und vergleichsweise viele gebührenpflichtige Einsätze in 2024. |
| 14 | Aufgrund der erhöhten Durchführung von Deutschkursen, stellt sich die Einnahmesituation positiv dar. Dadurch werden die Honorarausgaben ebenfalls steigen. Es stehen noch Auszahlungen seitens des BAMFs für Integrationskurse und DeuFöV-Kurse in Höhe von voraussichtlich rund 100.000,- Euro aus. Unter Vorbehalt der Zahlungsziele seitens des BAMFS wird erwartet, dass die Zahlungen bis zum 31.3.25 erfolgen werden. |
| 15 | Die offenen Kurse sind im Jahr 2024 besser und mit einer höheren Auslastung gebucht, wodurch sich die Einnahmen erhöht haben, aber die Honorarkosten nicht gestiegen sind. |
| 16 | Seitens des Landes wurde die „Richtlinie zur Beteiligung an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen der Kommunen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine durch das Land Schleswig-Holstein“ aufgelegt, um die Kosten der Kommunen für Leerstand und Restrukturierungsmaßnahmen zu bezuschussen. Auf Antrag wurden der Stadt 52.518,60 € bewilligt. Zudem wird ein Zuschuss im Rahmen der „Richtlinie über die Herrichtung von Unterkünften für Geflüchtete“ für die Ausstattung der neuen Containerunterkunft an der Agnes-Karll-Allee beantragt. Es werden 95% der Aufwendungen gefördert. Der Förderbescheid des Landes i.H.v. 150.433,11 € wurde bereits ausgezahlt. Der Anteil der Förderung, der auf Anschaffungen bis 250 € entfällt, beträgt 71.062,98 €. |
| 17 | In 2023 wurde mit weitaus höheren Flüchtlingszuweisungen für 2024 gerechnet und daraufhin auch die Benutzungsgebühren kalkuliert. Mittlerweile zeigt sich, dass die erwarteten Zuweisungszahlen am Jahresende nicht erreicht wurden. Insofern wird auch die avisierte Gebührenhöhe nicht erreicht werden. Es wird ein Minderertrag von 862.000 € angenommen. |
| 18 | Im Hinblick auf die „Variable Integrationspauschale“ gilt, dass im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Haushalt 2024 mit einer tatsächlichen Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale gerechnet worden ist. Zum Zeitpunkt der Planungen lagen bereits Zusagen der Bund-Länder-Konferenz aus dem Jahre 2023 bezüglich einer deutlichen Erhöhung vor. In der Praxis hat sich diese Erhöhung nicht vergegenwärtigt, sodass weiterhin eine Pro-Kopf-Pauschale von 500,00 € gezahlt worden ist. Die geplanten Erträge stehen demnach den tatsächlichen Erträgen deutlich nach. |

| Erläuterungen Erträge | |
|------------------------------|--|
| 19 | <p>Mit Bescheid vom 19.12.2024 (Eingang: 02.01.2025) erhält die Stadt aufgrund von § 21 FAG „Zuweisung für Aufnahme und Integration“ für das Jahr 2024 eine Zuweisung in Höhe von 128.449,06 €. Diese Zuweisung ersetzt den bis 2020 gewährten Integrationsfest- betrag. Eine Verteilung der landesweit zur Verfügung gestellten Mittel i. H. v. 11 Mio. € erfolgt dabei für Elmshorn als „zentraler Ort“ innerhalb des Kreises Pinneberg unter Berücksichtigung des Verteilungsschlüssels „Einwohnerzahlen“.</p> <p>Zusätzlich wurde mit Schreiben vom 19.01.2024 ein weiterer „Entlastungsbetrag für die Flüchtlingskosten 2023“ in Höhe von 200.395,48 € angekündigt. Der Kreis reicht hier anteilig Gelder weiter, die das Land am 20.09.2023 mit den Kommunalen Landesverbänden vereinbart hatte.</p> |
| 20 | <p>Wider Erwarten wird der HH-Ansatz 2024 bei den Erstattungen von Zuschüssen nur knapp unterschritten. Es handelt sich um Überschüsse aus den Betriebskostenabrechnungen der Vorjahre, die von den Kitas an die Stadt zurück gezahlt wurden.</p> |
| 21 | <p>Bei dem Konto „Erstattung Kinderbetreuung“ (=SQKM-Förderung) ist eine Verbesserung um 892.642 € zu verzeichnen. Davon wurden 274.100 € benötigt, um Mehrausgaben an anderer Stelle zu refinanzieren, z.B. Mehraufwand bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kitas.</p> |
| 22 | <p>In 2024 sind keine Erstattungen von Investoren im Rahmen der Bauleitplanung zu erwarten. Es entstehen somit Mindererträge von 80.000 €.</p> |
| 23 | <p>Zusätzlich zu den Zahlungen der Stadtwerke wurden Gebühren für Abtretungen sowie aufgrund einer größeren Baumaßnahme eingenommen. Es werden Mehrerträge von rd. 34.600 € erwartet.</p> |
| 24 | <p>Die Niederschlagswassergebühren wurden für 2024 zu hoch kalkuliert.</p> |
| 25 | <p>Aufgrund der Neueinführung des § 33a FAG erhalten die Kreise und Gemeinden in Schleswig-Holstein in 2024 zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung des Radverkehrs. Die Verteilung erfolgte über einen festen Verteilungsschlüssel. Die Stadt erhielt Mittel in Höhe von 137.022,55 €, die im Finanzhaushalt verbucht wurden. Nach Abschluss sämtlicher Maßnahmen, die teilweise den Ergebnishaushalt betroffen haben, sind Mittel in Höhe von rd. 113.300 € in den Ergebnishaushalt umzubuchen.</p> |
| 26 | <p>Der Ertrag durch die Verwaltungsgebühren sind insb. durch das Parkraum- bewirtschaftungs- konzept enorm angestiegen. Es ist mit einem Mehrertrag von rd. 60.000 € zu rechnen.</p> |
| 27 | <p>Die Stellplatzrechte für das Grundstück Wedenkamp 11 wurden verkauft. Hierfür wurde eine Ablöse iHv 220.000 € gezahlt.</p> |
| 28 | <p>Es handelt sich hierbei um unter anderem Bundesfördermittel für die Erstellung des Masterplan Klimaschutz. Trotz Verzögerung wurde versucht, in 2024 ein Teil der Fördermittel zu erhalten. Erst im Dezember wurde mitgeteilt, dass der Sachstand für Fördermittel noch nicht ausreichend sei.</p> |
| 29, 30 | <p>Im 1. Quartal 2024 wurde der Pachtvertrag gekündigt.</p> <p>Es wurde ein Interessenverfahren zur Neuvermietung durchgeführt und eine Auswahl für die Neuvermietung getroffen. Am 10.12.2024 soll ein Vorschlag für die Neuvermietung im Hauptausschuss vorgestellt werden.</p> |

| Erläuterungen Aufwendungen | |
|-----------------------------------|--|
| 31 | Der Minderaufwand ergibt sich dadurch, dass einige Vakanzen nach mehrfacher Ausschreibung nicht besetzt wurden. Zudem sind nun die finanziellen Auswirkungen der Tarifverhandlungen handfest. |
| 32 | Die ersten drei Quartale sind abgerechnet. Für das 4. Quartal war im Dezember eine Vorauszahlung in Höhe von 100% des Abrechnungsbetrages des 3. Quartales zu leisten. Damit sind im Haushaltsjahr 2024 Mehraufwendungen von 140.965 € entstanden. Die Umlagezahlung für die o.g. Mehrerträge wird erst in 2025 mit der Abrechnung des 4. Quartals fällig. |
| 33, 34 | Die Leistungen des Finanzausgleichs für 2024 wurden mit Erlass vom 25.11.2024 endgültig festgesetzt. Insbesondere aus der Berücksichtigung der Einwohnerzahl 31.12.2022 lt. Zensus 2022 ergaben sich für die Stadt nennenswerte Veränderungen. Die Aufwendungen für Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage haben sich insg. um rd. 233 Tsd.€ im Vergleich zur vorläufigen Festsetzung verringert. |
| 35 | Die Zinsaufwendungen haben den Ansatz unterschritten. Aufgrund der bisherigen positiven Liquidität wurden erst ab Juni Kreditaufnahmen getätigt. Außerdem konnte auf einen Teilbetrag der Ende 2023 noch offenen Kreditermächtigung von rd. 11,3 Mio.€ verzichtet werden. Dieser Betrag war bei der Kalkulation der Zinsen für 2024 noch mit berücksichtigt worden. |
| 36 | Die Laufzeit von Autodesk-Lizenzen musste in Dezember verlängert werden. Da sich der Lizenzzeitraum bis in die Folgejahre erstreckt, waren RAP zu bilden. Die Aufwendungen belasten nicht in voller Höhe das Jahr 2024, daher sind Minderaufwendungen entstanden, während die Auszahlungen in voller Höhe in 2024 fällig waren. Insofern sind keine Einsparungen bei den Auszahlungen gegeben. |
| 37 | Die Minderaufwendungen haben mehrere Gründe: 1. Die Kosten für durchgeführte Beschaffungen waren teilweise deutlich geringer, als zum Zeitpunkt der HH-Anmeldung 2024 geplant. 2. Da die IT-Systeme ohne Ausfälle stabil liefen, mussten zum einen eingeplante Dienstleistungen von externe Fachfirmen nicht in Anspruch genommen werden und zum anderen waren dadurch nichtinvestive Ersatzbeschaffungen in geringerem Umfang erforderlich. 3. Die Ausstattung für Homeoffice- und Desksharing-Arbeitsplätze wurde neu konzeptioniert. Beschaffungen für PCs und Thin-Clients wurden daher in geringerem Umfang vorgenommen. |
| 38 | Die ursprünglich eingeplanten Fortbildungsmaßnahmen wurden nur z.T. in Anspruch genommen. Zum Haushalt 2025 wurden deutlich reduzierte HH-Mittel angemeldet. |
| 39 | Das Konto wird auf Grund von eingetragenen Aufträgen und zusätzlich eingegangenen und eingehenden Rechnungen um voraussichtlich rd. 400.000 € überzogen. Insgesamt liegen mit Stand vom 07.01.2025 unbezahlte Rechnungen von 84.000 € in H&H vor. Zusätzlich sind noch 100.000 € an Aufträge gebunden. Die Mehraufwendungen ergeben sich, da das Preisniveau hoch ist und Lieferengpässe weiterhin bestehen. Außerdem wurden überplanmäßige und außerplanmäßige Maßnahmen zur Arbeitsplanung 2024 durchgeführt. Zudem mussten zahlreiche Akutschäden und Störungen bearbeitet werden. |
| 40 | Die Mehraufwendungen im Reinigungsbereich ergeben sich zum Teil aus überplanmäßigen Bau- und Sonderreinigungen, sowie kumuliert aus den letzten Jahren, durch laufende Preissteigerungen. |

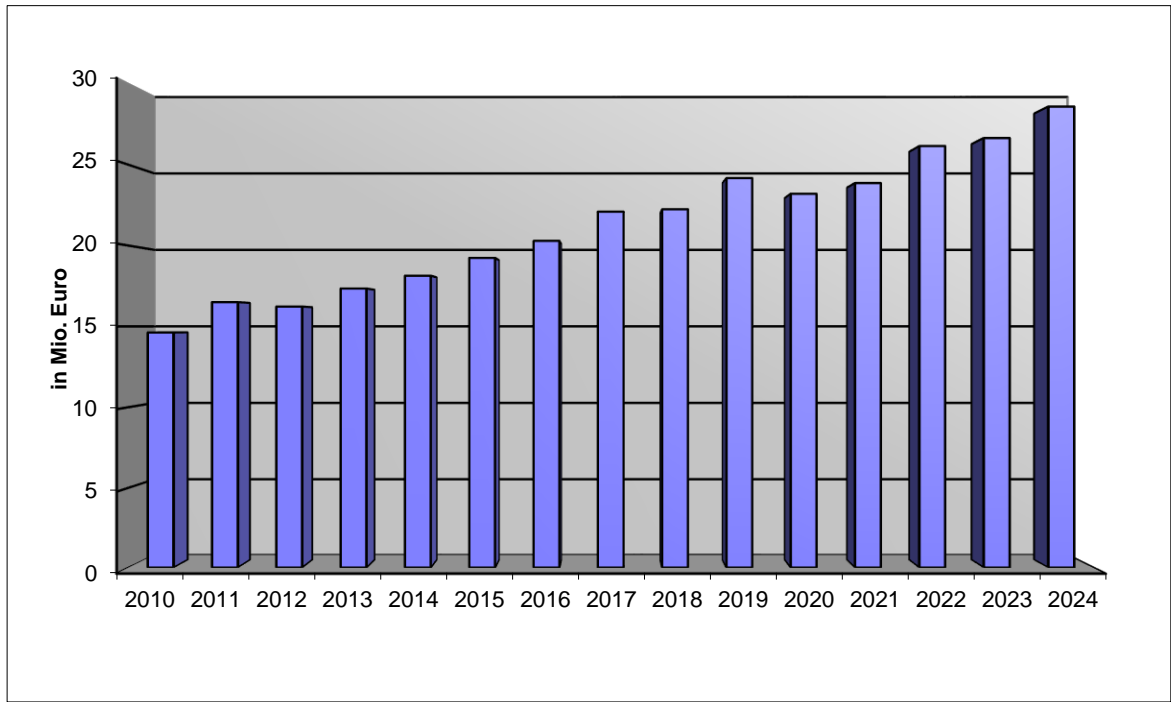
| Erläuterungen A u f w e n d u n g e n | |
|--|--|
| 41 | Höhere Anzahl an Beantragungen von Personalausweisen und Reisepässen durch den Wegfall von Kinderreisepässen. Außerdem sind die Gebühren für einen Reisepass gestiegen. Somit werden mehr Verwaltungsgebühren eingenommen, es steigen jedoch auch die Aufwendungen. |
| 42 | Die Schulverbandsumlage des Amtes Elmshorn-Land für 2024 (Abschlag) ist höher als erwartet ausgefallen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass es bei diesen Aufwendungen bleibt. Evtl. Korrekturen wurden vom AEL auch nach Vorliegen der Ergebnisse der Schulstatistik (27.09.) bislang nicht vorgenommen. |
| 43 | Die Schulkostenbeiträge werden durch den jeweiligen Schulträger kalkuliert (auf Basis der Kosten des vorvergangenen Jahres) und zum Stichtag der Schulstatistik (Ende September) in Rechnung gestellt. Derzeit ist nicht abschließend bekannt, wie viele Elmshorner Kinder zum Stichtag auf eine auswärtige Schule gegangen sind. Es sind noch nicht alle Abrechnungen eingegangen. Es wird derzeit eine Abweichung von ca. 52.300 € prognostiziert. |
| 44 | Inzwischen müssten alle Abrechnungen der einzelnen Privatschulen und Hamburger Schulen eingegangen sein. Die Kosten sind durch die Erhöhung der Schulkostenbeiträge und die Anzahl der SuS aus Elmshorn, die diese Schulen besuchen, höher als ursprünglich prognostiziert ausgefallen. |
| 45 | Die Kosten für durchgeführte Beschaffungen waren teilweise deutlich geringer als zum Zeitpunkt der HH-Anmeldung geplant. Außerdem mussten die für unvorhersehbare Bedarfe eingeplanten Mittel in geringerem Umfang in Anspruch genommen werden. |
| 46 | Aufgrund der erhöhten Durchführung von Deutschkursen sind die Honorarausgaben überschritten worden. |
| 47 | Für die Einrichtung der Containerunterkunft fallen im Bereich BGA bis 250 € Mehraufwendungen i.H.v. 102.500 € an. Diese sind durch den Zuschuss des Landes S-H zum Großteil gedeckt (siehe oben). |
| 48 | Im Bereich der Dienstleistungen zur Betreuung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften ergeben sich Minderaufwendungen i.H.v. 30.000 € für Brand- und Gefahrenmeldestelle und Unterkunftsmanagement. |
| 49 | Es wurden am Anfang des Jahres Betriebskostenzuschüsse von rd. 21.200.000 € für 23 Kitas bewilligt. Im Laufe des Jahres haben mehrere Kita-Träger nachgewiesen, dass aufgrund von höheren pädagogischen Personalkosten die bewilligten Abschläge nicht auskömmlich sind. Es wurden daher nachträglich höhere Betriebskostenabschläge in Höhe von 1.329.400 € erbracht. Die Bewilligungen 2024 summieren sich folglich auf 22.529.400 €. Aufgrund der Ergebnisse der Betriebskostenabrechnung 2023 waren von Seiten der Stadt Betriebskostennachzahlungen i.H.v. rd. 500.000 € zu erbringen. Die bereit gestellten Mittel waren daher nicht auskömmlich. Ein Teil des Mehrbedarfes konnte über den Deckungskreis ausgeglichen werden. Darüber hinaus war eine überplanmäßige Nachbewilligung über 221.000 € unvermeidbar. |
| 50 | Bei den Wohngemeindeanteilen beläuft sich der Minderaufwand auf 107.929 €. Dieser kann zur Deckung der Mehraufwendungen bei den „Zuschüssen an freie Träger“ herangezogen werden. |

| Erläuterungen A u f w e n d u n g e n | |
|--|--|
| 51 | <p>In diesem Produktkonto sind 80.000 € der Aufwendungen zur Vorfinanzierung für Planungs- und Gutachtenbüros und 161.000 € für die allgemeinen Aufwendungen der Städteplanung eingeplant.</p> <p>Es ist mit Aufwendungen von 80.000 €, somit Minderaufwendungen in Höhe von 161.000 € zu rechnen.</p> <p>Aufgrund der nicht entstehenden Aufwendungen entfallen bei den Erträgen auch die eingeplanten Erstattungen 80.000 € (s.o.).</p> |
| 52 | <p>Das Treuhandkonto der Sozialen Stadt erhält Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt. Im Produktkonto werden im Zuge des Jahresabschlusses Wertveränderungen gebucht für nicht-investive Ausgaben, die über das Treuhandkonto abgerechnet werden. Für 2024 war der Abschluss der Gesamtmaßnahme geplant. Im Zusammenhang mit einem Verwendungsnachweis wäre eine höhere Wertveränderung erforderlich. Der Abschluss war in 2024 wegen der ausstehenden Prüfung der Einzelmaßnahme KGSE nicht möglich.</p> |
| 53 | <p>Die letzte Änderung des Basiszinssatzes erfolgte zum 01.01.24 auf 3,62 %. Zum 01.07.24 wird im Zuge der routinemäßigen Änderung eine Stagnation oder Absenkung erwartet. Unter Berücksichtigung des Kontostandes und der zu erwartenden Ab- und Zuflüsse wird die Höhe der zu erwartenden Zweckentfremdungszinsen für 2024 (Festsetzung im 2. Halbjahr 2025 oder später) auf ca. 1 Mio. Euro geschätzt.</p> |
| 54 | <p>Das Anhandgabeverfahren des Quartiers am Nordufer läuft, sodass in 2024 keine größeren Ausgaben z.B. für ein Investorenauswahlverfahren erwartet werden.</p> |
| 55 | <p>Die beauftragten Gutachten werden derzeit voll aus dem Treuhandvermögen finanziert. Die nicht-förderfähigen Anteile zu Kosten für die Erstellung der Bebauungspläne mit Geltungsbereichen über das Fördergebiet hinaus werden erst nach Satzungsbeschluss (geplant in 2025) und Verwendungsnachweis festgestellt. Entsprechende Anteile sind zum Haushalt 2025 neu geplant.</p> |
| 56 | <p>Mit Schreiben vom 14.10.2024 hat das MIKWS angekündigt, dass die Stadt aus dem Programmjahr 2024 Städtebaufördermittel in Höhe von 999.000 € (3/3) erwarten darf. Die Bundes- und Landesmittel können erst in 2028 und 2030 abgerufen werden, so dass sich der Mittelbedarf für die Verwaltungsgebühr erheblich reduziert.</p> |
| 57 | <p>Die Inanspruchnahme des Sanierungsträgers ist 2024 angestiegen, weil mehrere Arbeitspakete und Einzelmaßnahmen des Sanierungsgebietes Krückau-Vormstegen und der Bahnstabsverlegung verwaltungsseitig zeitgleich bearbeitet werden können.</p> <p>Die Mehrkosten resultieren u.a. aus dem Bedarf nach Erarbeitung eines Nutzungs- konzeptes durch ein Konzeptteam des Sanierungsträgers für das Ensemble Berliner Straße 18.</p> |
| 58 | <p>Durch den späten Zugang der Einzelzustimmung für die Maßnahme „Neubau Rathaus“ konnte der Spatenstich erst Ende November durchgeführt werden. Aufgrund der besonderen Umstände wurde das Konzept der Veranstaltung angepasst.</p> |
| 59 | <p>Im Januar 2025 geht voraussichtlich noch der Bescheid über die Zweckentfremdungszinsen 2021 für das Programm SUW / WunE zu. Die Verbuchung ist für den Haushalt 2024 geplant. Es wird mit einer Festsetzung in Höhe von 648.000 € gerechnet.</p> |

| Erläuterungen A u f w e n d u n g e n | |
|--|--|
| 60 | Die Überarbeitung des Generalentwässerungsplans wird in 2024 nicht abgeschlossen, sodass in 2024 maximal 130.000 € als Aufwendungen entstehen werden. Somit entstehen Minderaufwendungen in Höhe von 49.935 €. |
| 61 | Aufgrund von größeren Einleitmengen sind weitere Nachzahlungen in Höhe von 400.000 € an den AZV zu leisten. Diese werden mit dem voraussichtlichen Guthaben aus der Endabrechnung im Juni 2025 verrechnet. |
| 62 | 2023 wurden 400.000 € aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich der Stadtentwässerung entnommen. Die Betriebsabrechnung 2023 ergab einen Fehlbetrag von 262.216,11 €. Der diesen Betrag überschreitende Entnahmebetrag ist wieder an den Sonderposten zurück zu führen. |
| 63 | In 2024 werden nur die notwendigen Unterhaltungsarbeiten an den Lärmschutzwänden vorgenommen. Hintergrund ist, dass die Arbeitskapazität für die Gewährleistung des Uferschutzes bei Holz Junge (Unterstützung des Amtes 60) benötigt wird. Somit ist mit Minderaufwendungen in Höhe von 32.100 € zu rechnen. |
| 64 | Die Unterhaltung der Gemeindestraßen wurde in 2024 enorm in Angriff genommen. Es werden Minderaufwendungen in Höhe von 128.000 € erwartet. |
| 65 | Auch im Bereich der Geh- und Radwege haben die Unterhaltungsarbeiten deutlich zugenommen. Im Gegensatz zu den Vorjahren ist lediglich mit Minderaufwendungen in Höhe von 176.600 € zu rechnen. Von den Minderaufwendungen wurden 23.500 € zur Deckung der Mieten der Verkaufswagen und Baustellencontainer für den Wochenmarkt auf dem Südufer verwendet (Produkt 57310 Marktwesen). |
| 66 | Im Rahmen der allgemeinen Brückenunterhaltung, wie z.B. kleine Instandsetzungsarbeiten, waren nicht in dem geplanten Umfang erforderlich. Vor diesem Hintergrund entstehen Minderaufwendungen in Höhe von 30.800 €. |
| 67 | Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planung zum Neubau des Bahnhofs (Knoten Elmshorn) sind die Sanierungsarbeiten an der Ost-West-Brücke zunächst zurückgestellt worden. Darüber hinaus ist die Baumaßnahme an der Mühlendammbücke günstiger geworden. Daher sind nicht ganz 93.800 € an Minderaufwendungen zu erwarten. Von den Minderaufwendungen wurden 20.000 € per Nachbewilligung an das Ordnungsamt übertragen. |
| 68 | Es sind weniger Unterhaltungsarbeiten angefallen, sodass 57.500 € Minderaufwendungen erwartet werden. |
| 69 | Aufgrund von personellen Fehlzeiten konnten in 2024 weniger abgängige Schilder ausgetauscht werden, da vorrangig der Verkehrsraum abzusichern war. Es entstehen Minderaufwendungen in Höhe von 25.200 €. |
| 70 | Im Rahmen der Umrüstung weiterer Leuchtenköpfe auf LED wurde in 2024 lediglich das Material gezahlt. Die Montage (ca. 30.000 €) erfolgt erst in 2025. Darüber hinaus haben die Stadtwerke abgerufene Leistungen in 2024 nicht umgesetzt. Insgesamt sind Minderaufwendungen von 92.900 € zu erwarten. |
| 71 | In 2024 sind diverse Schäden durch Unfälle entstanden, darunter sind drei Schäden an Lichtsignalanlagen sowie ein größerer Schaden an der Ost-West-Brücke, die insbesondere zu Mehraufwendungen führen. Insgesamt werden Mehraufwendungen von 69.200 € erwartet. |
| 72 | Diverse Ausbesserungsarbeiten in der Vergangenheit und des nach wie vor anhaltenden schlechten Zustands der Feldstraße machen eine Deckensanierung erforderlich. Aufgrund von Kanal- und Leitungsarbeiten, die erst im Oktober 2024 begonnen wurden, kann die Sanierung erst in 2025 erfolgen. Daher entstehen Minderaufwendungen in Höhe von 171.000 €. |

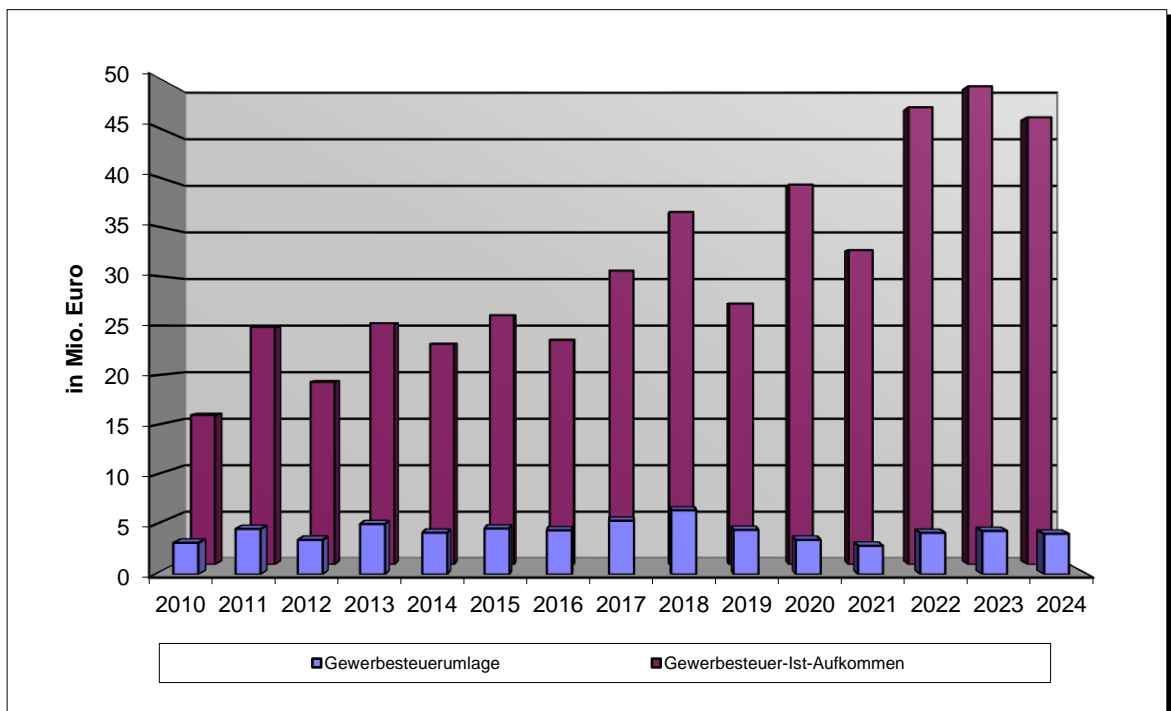
| Erläuterungen A u f w e n d u n g e n | |
|--|--|
| 73 | Die Deckenerneuerung der Holstenstraße verschiebt sich parallel zur Feldstraße in 2025. Die Deckensanierung in der Schulstraße ist abgeschlossen und abgerechnet. In der Hamburger Straße (5. BA) wurde die Decke ebenfalls erneuert, die Schlussrechnung ist noch ausstehend. Somit entstehen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 91.900 €. |
| 74 | Es wurde nach einer außerplanmäßigen Nachbewilligung ein Auftrag für eine Dienstleistung erteilt, mit der der Sauberkeitszustand der Straßen erfasst und ausgewertet werden kann. |
| 75 | Sowohl für das Straßenkehrgut als auch für die Entsorgung des Mülls aus den öffentlichen Papierkörben ist seit dem 01.12.2023 eine Umlage nach dem Brennstoff-emissionshandelsgesetz zu zahlen, was zu einer deutlichen Kostensteigerung führt. |
| 76 | Im Zuge der Ablöse/ des Verkaufs der Stellplatzrechte Wedenkamp 11 ist der Restbuchwert auszubuchen. Die Höhe beläuft sich auf nicht ganz 178.300 €. |
| 77 | Aufgrund der aktuellen Personalsituation ist nicht davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel in Höhe von 125.000 € in diesem Jahr umgesetzt werden können. Somit entstehen insgesamt Minderaufwendungen i.H.v. 48.000 €. |
| 78 | Aufgrund der personellen Situation auf den Betriebshof muss mehr extern vergeben werden, weshalb es zu Mehraufwendungen i.H.v. 32.000 € kommt. |
| 79 | Aufgrund von Preissteigerungen von Dritten und einem erhöhten Mehraufwand werden Mehraufwendungen i.H.v von ca. 48.000 € entstehen. |
| 80 | Der Masterplan Klimaschutz wurde im Juli 2024 beauftragt. Daher ergeben sich nur Teilaufwendungen. Somit entstehen Minderaufwendungen i.H.v. 145.000 €. |
| 81 | Wegen der nicht besetzten Stelle wurde das Projekt verschoben. |
| 82 | Aufgrund von Verzögerungen im Vergabeverfahren ist mit Minderaufwendungen i.H.v. 50.000 € zu rechnen. |
| 83 | Bei der Fahrzeugunterhaltung sind bisher mehr und kostenaufwändigere Reparaturen angefallen als geplant. Es wurden aufgrund von Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung verschiedene Arbeitssicherheitsüberprüfungen, zusätzliche Sicherheitsunterweisungen und Fortbildungen zur Arbeitssicherheit durchgeführt. (Geschäftsaufwand) Insgesamt mussten im DK bei insg. 4 Produktkonten mittlerweile 82.000 € nachbewilligt werden, um die entstehenden Aufwendungen bestreiten zu können. |
| 84 | Die Immobilie soll weitervermietet werden. Hierzu sind größere Instandsetzungsarbeiten erforderlich. Der Nachbewilligungsantrag wurde teilweise bewilligt. Nach aktuellem Stand ist das Objekt für eine gastronomische Nutzung nicht betriebsbereit. Inwieweit Pflichten den potentiellen Mietern auferlegt werden können, wird im Rahmen der Neuverpachtung festgelegt. |
| 85 | Die Vorauszahlungen für Gas, Wasser und Strom wurden angepasst und wegen des Leerstands stark reduziert. 11.800 € wurden zur Deckung bereits freigegeben. |

Entwicklung der Einkommensteueranteile



Entwicklung Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen und Gewerbesteuerumlage

(Es handelt sich um die tatsächlich eingezahlten Beträge, die durchaus von den gebuchten Erträgen abweichen. Die Ist-Zahlungen sind maßgeblich für die Berechnung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage und für die Steuerkraftmesszahl / den Finanzausgleich.)



Beide Grafiken beinhalten die Abrechnungsergebnisse für 2024.

Finanzplan 2024 – hier: Investitionstätigkeit

Der Finanzplan 2024 weist einen geplanten **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -27.346.000 € aus (Stand: 1. Nachtrag 2024).

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus einem Jahr in das Folgejahr führt auch bei investiven Auszahlungskonten zu Ansatzfortschreibungen.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden **Haushaltsermächtigungen für Investitionen in einem Gesamtvolumen von 9.163.096,73 € in das Jahr 2024 übertragen**.

Weitere Ansatzfortschreibungen haben sich aus Nachbewilligungen ergeben.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich **unter Berücksichtigung der Haushaltsreste** und des 1. Nachtragshaushaltes auf **-36.509.096,73 €**.

Aktuelles Ergebnis der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
(vorbehaltlich eventueller Um- oder Korrekturbuchungen)

| | fortgeschriebene Ansätze 2024 | Ergebnis 2024 | Umsetzungsquote | Abweichung Ansatz / Ist absolut |
|--|--------------------------------------|----------------------|------------------------|--|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insg. | 2.553.200 | 2.160.420 | | -392.780 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insg. incl. Haushaltsreste VJ | 39.062.297 | 25.437.340 | 65,12 % | -13.624.957 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -36.509.097 | -23.276.920 | | -13.232.177 |

Bei den investiven **Einzahlungen** wurden die geplanten Ansätze in der Summe **um rd. 400 Tsd.€ unterschritten**. Die höchsten nicht realisierten Einzahlungen bzw. Mehreinzahlungen sind bei folgenden Konten entstanden:

| Lfd Nr. | Produkt | Konto | Einzahlungen | Ansatz 2024 | Ergebnis 2024 | Abweichung |
|---------|---------|----------|--|-------------|---------------|------------|
| 1 | 243100 | 68110000 | Schul-IT – Investitionszuweisungen vom Land | 940.000 | 591.303 | -348.697 |
| 2 | 111700 | 68114036 | Gebäudemanagement – Zuweisungen vom Land für die Feuerwache Süd | 0 | 119.527 | +119.527 |
| 3 | 541000 | 68116001 | Gemeindestraßen – Zuweisung nach §33a FAG für den Radverkehr | 0 | 137.023 | +137.023 |
| 4 | 544000 | 68116108 | OD von Bundesstraßen – Zuweisung vom Land für Hamburger Straße 3. BA | 0 | 125.500 | +125.500 |
| 5 | 544000 | 68116109 | OD von Bundesstraßen – Zuweisung vom Land für Hamburger Straße 4. BA | 500.000 | 0 | -500.000 |
| 6 | 544000 | 68121000 | OD von Bundesstraßen – Investitionszuweisungen vom Kreis | 122.000 | 0 | -122.000 |
| 7 | 546000 | 68330000 | Parkeinrichtungen Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens | 0 | 220.000 | +220.000 |

| Zu Nr. | Erläuterungen |
|--------|--|
| | Einzahlungen |
| 1 | Anfang November war der späteste Termin für Abrufe von bewilligten Landeszuwendungen für den Digital Pakt. Zu diesem Zeitpunkt konnten nicht alle Schulen abgerechnet werden, da noch nicht alle Rechnungen vorlagen. Außerdem haben sich die Fertigstellungen an der Bismarckschule und der Elsa-Brändström-Schule verzögert. |
| 2 | Derzeit laufen die Planungen für die Erweiterung der Feuerwache Süd. Am 15.10.2024 wurde der Projektbeschluss im Hauptausschuss eingeholt. Es wurde eine Förderung beantragt. Diese wurde für die Fahrzeughalle genehmigt und bereits ausgezahlt. |
| 3 | Aufgrund der Neueinführung des § 33a FAG erhalten die Kreise und Gemeinden in Schleswig-Holstein in 2024 zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung des Radverkehrs. Die Verteilung erfolgt über einen festen Verteilungsschlüssel. Die Stadt erhält Mittel in Höhe von 137.022,55 €. |
| 4 | Für den noch nicht schlussgerechneten 3. BA der Sanierung der Hamburger Straße wurde der 4. Abschlag an Zuweisungen abgerufen. |
| 5 | Der 4. BA der Sanierung der Hamburger Straße wurde verschoben. Daher konnten auch noch keine Zuweisungen abgerufen werden. |
| 6 | Die Zuweisungen konnten in 2024 nicht abgerufen werden, da sich die vorangehenden Arbeiten der Stadtwerke verzögert haben und der Ausbau des Radweges sich in 2025 verschiebt. |
| 7 | Die Stellplatzrechte für das Grundstück Wedenkamp 11 wurden verkauft. Hierfür wurde eine Ablöse iHv 220.000 € gezahlt. |

Von den für Investitionstätigkeit bereitgestellten **Auszahlungsmitteln** in Höhe von insg. rd. 39,1 Mio.€ wurden **rd. 25,4 Mio.€ ausgezahlt**. Die **Umsetzungsquote** lag bei rd. **65 %**. Die Summe der nicht ausgezahlten Mittel von rd. 13,6 Mio.€ ergibt sich aus vielen Einzelkonten. Die höchsten Minderauszahlungen (>= 200.000 €) sind hier entstanden:

| Produkt | Konto | Auszahlungen | Ansatz 2024 incl. Reste | Ergebnis 2024 | Abweichung |
|---------|----------|--|-------------------------|---------------|---------------|
| 111700 | 78512059 | Gebäudemanagement - Erweiterung GS Kaltenweide | 6.359.629,56 | 4.391.353,91 | -1.968.275,65 |
| 111700 | 78514036 | Gebäudemanagement - Feuerwache Süd Erweiterung | 613.495,86 | 280.134,42 | -333.361,44 |
| 126000 | 78311000 | Brandschutz / Feuerwehrwesen - Erwerb von Fahrzeugen (Wert > 1.000 € netto) | 579.062,70 | 109.936,13 | -469.126,57 |
| 128000 | 78310000 | Zivil- und Bevölkerungsschutz - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Wert > 1.000 € netto) | 292.500,00 | 3.032,12 | -289.467,88 |
| 243100 | 78322000 | Schul-IT - Erwerb von Hardware (Wert > 250 - 1.000 € netto) | 848.881,28 | 630.622,95 | -218.258,33 |
| 243100 | 78512063 | Schul-IT - IT-Verkabelung Schulen | 510.000,00 | 300.128,52 | -209.871,48 |
| 365000 | 78185200 | Kinderbetreuung - Zuschuss für Kita Hi-Ha-Hermann | 564.020,57 | 0,00 | -564.020,57 |
| 365000 | 78514043 | Kinderbetreuung - Neubau Kita Raa-Besenbek | 500.000,00 | 139.045,27 | -360.954,73 |
| 511400 | 78526102 | Projektentwicklung - Erschließung Gewerbepark Bokhorst | 218.000,00 | 13.944,54 | -204.055,46 |
| 538000 | 78527002 | Stadtentwässerung - Kleine Netzerweiterungen | 301.818,75 | 8.691,20 | -293.127,55 |
| 538000 | 78527101 | Stadtentwässerung - SW- + RW-Kanal Schauenburger Straße | 7.685.709,58 | 6.765.987,51 | -919.722,07 |
| 538000 | 78527110 | Stadtentwässerung - SW- + RW-Kanal Hamburger Straße; Adenauerdamm bis Hans-Böckler-Straße | 1.582.053,50 | 3.857,48 | -1.578.196,02 |

| Produkt | Konto | A u s z a h l u n g e n | Ansatz 2024 incl. Reste | Ergebnis 2024 | Abweichung |
|---------|----------|--|----------------------------|------------------|-------------|
| 538000 | 78527112 | Stadtentwässerung - SW- + RW-Kanal Schlurrehm | 632.238,48 | 135.017,23 | -497.221,25 |
| 538000 | 78527115 | Stadtentwässerung - SW- Druckrohrleitung Wedenkampbrücke | 347.000,00 | 11.818,91 | -335.181,09 |
| 541000 | 78526111 | Gemeindestraßen - Schlurrehm | 417.171,10 | 161.797,62 | -255.373,48 |
| 544000 | 78526108 | Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen - Hamburger Straße zw. Hainholzer Damm und Adenauerdamm | 693.029,41 | 259.380,22 | -433.649,19 |
| 544000 | 78526109 | Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen - Hamburger Straße zw. Adenauerdamm und Hans-Böckler-Straße | 946.841,45 | 24.859,53 | -921.981,92 |

Zur Erläuterung der noch nicht in Anspruch genommenen Mittel wird auf die Projektberichte der Fachämter verwiesen. Das Investitionsvolumen ist in vielen Fällen nicht eingespart, sondern wird 2025 zum Tragen kommen. Entsprechende Haushaltsreste wurden von den Fachämtern beantragt.

Bildung von Haushaltsresten

Die Entscheidung zur Übertragung von Haushaltsmitteln von 2024 nach 2025 ist noch nicht getroffen worden. Für die investiven Auszahlungskonten beläuft sich das **von den Ämtern insgesamt beantragte Volumen auf rd. 10,4 Mio.€**.

Zu den Konten des Ergebnisplanes wird die Entscheidung über die Bildung von Haushaltsresten erst nach dem endgültigen Buchungsschluss für 2024, voraussichtlich Mitte März, getroffen werden können.

Eine Auflistung der gebildeten Haushaltsreste wird dem Anhang zum Jahresabschluss 2024 beigelegt sein.

Finanzrechnung 2024

Anders als in der Ergebnisrechnung gilt für die Konten der Finanzrechnung das Kassenwirksamkeitsprinzip. Durch ggf. noch vorzunehmende Umbuchungen können sich noch Verschiebungen zwischen den einzelnen Kategorien ergeben, das Gesamtergebnis der Finanzrechnung 2024 wird sich aber nicht mehr verändern.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich in 2024 wie folgt entwickelt:

Liquide Mittel am 31.12.2023 insgesamt 13.484.878,08

Bestandsänderungen in 2024:

| | |
|---|-----------------------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 810.688,05 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -23.276.920,25 |
| Saldo aus fremden Finanzmitteln | 626.871,62 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | <u>10.816.944,23</u> |
| Änderung des Bestandes an Finanzmitteln insgesamt | -11.022.416,35 |

Liquide Mittel am 31.12.2024

2.462.461,73

Entwicklung der Kassenliquidität



| | | | |
|----------------------------|------------------------|----|------------|
| niedrigster Kassenbestand: | -3.795.159,91 € | am | 28.10.2024 |
| höchster Kassenbestand: | 15.399.671,04 € | am | 23.05.2024 |
| Mittelwert: | 6.159.003,63 € | | |

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

| | |
|--|--------------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen per 31.12.2023 | 119.850.597,98 € |
| Kreditaufnahmen in 2024 | 19.985.430,78 € |
| Tilgungen (ohne Umschuldungen) | <u>-9.168.486,55 €</u> |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen per 31.12.2024 | <u>130.667.542,21 €</u> |
| Netto-Kreditaufnahme in 2024 | <u>10.816.944,23 €</u> |

Ausschöpfung der Kreditermächtigung

| | |
|--|------------------------|
| Kreditermächtigung 1. Nachtrag 2024 | 27.346.000,00 € |
| übertragene Restermächtigung aus 2023 | <u>9.200.000,00 €</u> |
| Gesamtermächtigung in 2024 | 36.546.000,00 € |
| in 2024 aufgenommene Darlehen | <u>19.985.430,78 €</u> |
| zum Jahresende noch offene Kreditermächtigung | 16.560.569,22 € |

Die Haushaltsplanung 2024 sah eine 100%ige Finanzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit aus Kreditaufnahmen vor. Ferner war zur Finanzierung von Haushaltsresten ein Teilbetrag der Rest-Kreditermächtigung aus 2023 übertragen worden. Damit bestand in 2024 eine Gesamt-Kreditermächtigung von rd. 36,5 Mio. €.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt 2024 mit rd. + 811.000 € ab. Somit reichten die Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 8,36 Mio. € nicht aus, um die ordentlichen Tilgungen zu finanzieren.

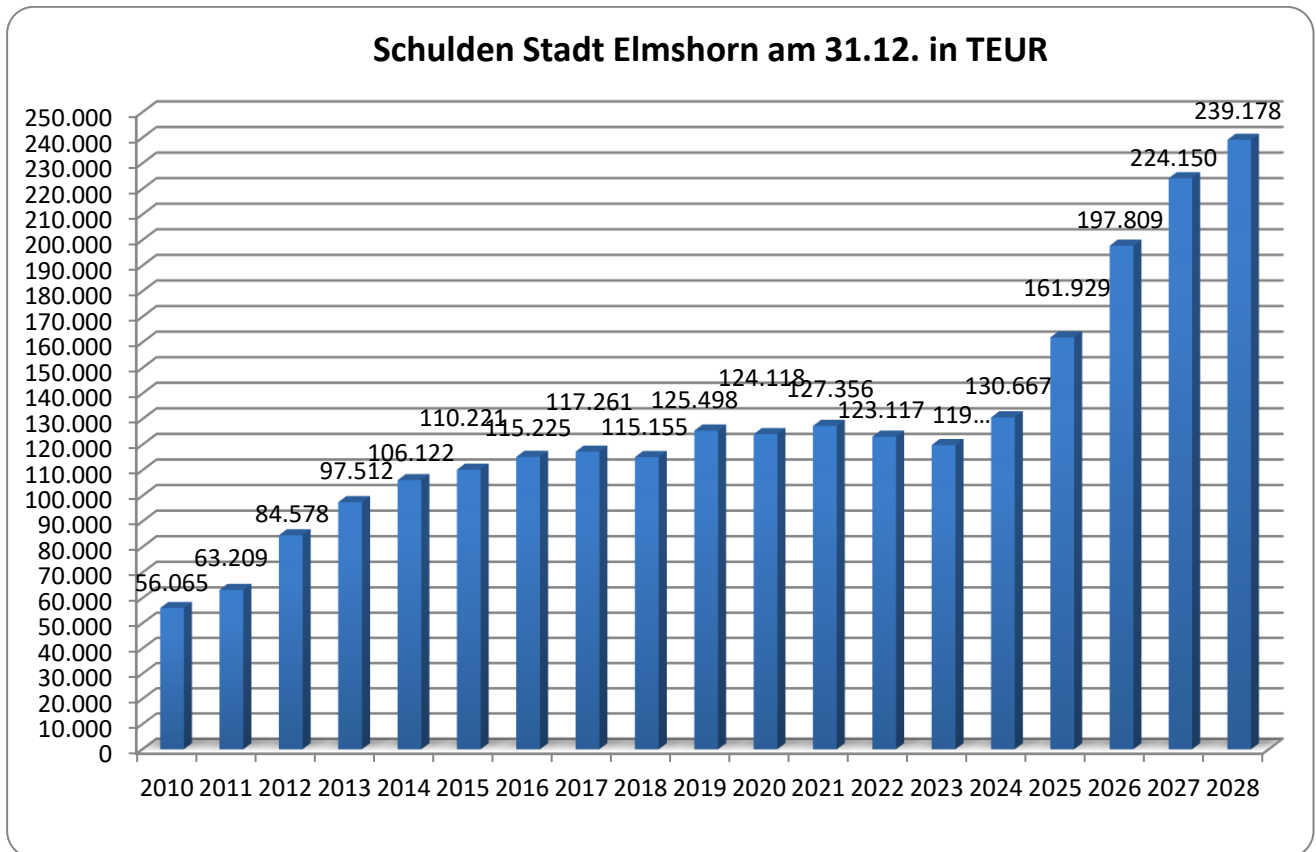
Da keine Mittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet wurden, waren zur Finanzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit Kreditaufnahmen erforderlich, möglichst zu 100%.

Ende November wurde der voraussichtliche Kreditbedarf für 2024 engmaschig geprüft. Die Fachämter wurden um Mitteilung gebeten, in welcher Höhe noch in 2024 investive Ein- und Auszahlungen erwartet werden. Darauf basierend wurde Mitte Dezember ein Kommunalkredit in Höhe von 10 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen neu aufgenommen. Andere Finanzierungsmöglichkeiten in Form von KIF- bzw. KfW-Darlehen waren bereits ausgeschöpft.

Im Jahr 2024 überstieg die Höhe der Kreditaufnahmen die ordentlichen Tilgungen. Daher haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten in 2024 um rd. 10,82 Mio.€ erhöht.

Zur Finanzierung der in das Jahr 2025 zu übertragenden Haushaltsausgabereste wird ein Teil der noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung in das Jahr 2025 übertragen werden müssen. Endgültige Zahlen können erst nach Entscheidung über die Höhe der Haushaltsreste benannt werden. Das Volumen der beantragten Haushaltsreste beläuft sich auf rd. 10,4 Mio € (s.o).

Schuldenstand per 31.12. (ohne Kassenkredite) -in Mio.Euro-



Die Werte bis 2024 sind Ergebnisse. Die Werte ab 2025 sind voraussichtliche Werte auf der Grundlage der Haushalts- und Finanzplanung unter Einbezug einer Übertragung der Kreditermächtigung in Höhe der maximal möglichen Haushaltsreste.

Es handelt sich um eine vorläufige Annahme. Die endgültige Höhe der erforderlichen Kreditübertragung steht erst nach Entscheidung über die Höhe der zu bildenden Haushaltsreste fest.

Kreditaufnahmen im Zeitraum 01.01.-31.12.2024

| zum | bei | Verwendungszweck | Betrag | Zinssatz |
|--------------------|-----|---|------------------------|---|
| bis zum 30.09.2024 | | Kreditaufnahmen im Gesamtvolumen von Einzelaufistung siehe Bericht zum 30.09.2024 | 8.970.670,78 € | |
| 12.11.2024 | KfW | KfW-Darlehen, Restabruf Entwässerungsgraben Ramskamp (2021) | 69.000,00 € | 3,03% p.a. fest bis 31.12.2041 |
| 15.11.2024 | IB | Baudarlehen, Restabrufe Darlehen Soziale Wohnraumförderung für Erweiterung / Neubau Frauenhaus und für Sanierung / Anbau Frauenhaus | 144.960,00 € | zinsfrei bis 31.12.2042, danach Zinsstafel |
| 13.12.2024 | DKB | Neuaufnahme Kommunalkredit | 10.000.000,00 € | 2,99% p.a. fest bis 30.12.2054 |
| 16.12.2024 | IB | KIF-Darlehen, Kommunaler Eigenanteil 2023 "Stadtumbau West" | 800.800 € | 2,00% p.a. fest bis 31.12.2043 |
| | | Gesamt | 19.985.430,78 € | |

Bewilligte Kredite aus dem Kommunalen Investitionsfonds und aus KfW-Programmen

Die Stadt stellt regelmäßig Anträge auf Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds sowie bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

In 2024 wurden alle Darlehen aus vorliegenden Bewilligungsbescheiden der Vorjahre in Anspruch genommen.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden insgesamt 13 Anträge auf Bewilligung von Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds im Gesamtvolumen von rd. 12,5 Mio.€ gestellt. Die Stadt hat zu diesen Anträgen nur drei Bewilligungen im Gesamtvolumen von rd. 2,08 Mio.€ erhalten. Hiervon ist ein Darlehen in Höhe von 483.700 € noch nicht abgerufen worden, da bei der betroffenen Maßnahme die Voraussetzungen für den Mittelabruf bislang nicht gegeben waren.

Das Amt für Finanzen prüft regelmäßig, ob Kreditabrufe notwendig und möglich sind. Ebenso werden weitere mögliche Antragstellungen bei der KfW geprüft und ggf. beantragt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Über Entscheidungen über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024, die bis Mitte Juni 2024 getroffen worden sind, wurde dem Hauptausschuss und dem Stadtverordneten-Kollegium im Juli 2024 berichtet (Vorlage Nr. 90/2024/023).

Die danach für das Haushaltsjahr 2024 getroffenen Nachbewilligungsentscheidungen werden dem Hauptausschuss und dem Stadtverordneten-Kollegium zu den Sitzungen im Februar bzw. März 2025 per Mitteilungsvorlagen zur Kenntnisnahme gegeben.

| | |
|--|--|
| Datum, Unterschrift | Gesehen: Dezernentin/Dezernent |
| Mitzeichnung Frau Thobe Per enaio Mitzeichnungsworkflow | Herr Hatje, Oberbürgermeister Per enaio Mitzeichnungsworkflow |